

36.1.

2015-03-02/2475
Bearbeiter/in: Frau Sabadil
E-Mail: @schwerin.de

III
01
Herrn Czerwonka

Vorlage Nr. 00260/2015 – Sanierung, Schutz, Erlebbarkeit Aubach:

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Maßnahmen zur Sanierung des Aubach ab Mündung Pfaffenteich bis Austritt aus dem Medeweger See mit dem Ziel der Verbesserung der Zugänglichkeit und gleichzeitiger Erlebbarkeit des Gewässers vorzubereiten bzw. zu ergreifen. Der Stadtvertretung ist zu Sitzung im Juli 2015 ein Zwischenbericht vorzulegen

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Der Aubach in Schwerin ist als Gewässer II. Ordnung eingestuft. Somit unterliegt dieses Gewässer den wasserwirtschaftlichen Zielen und Grundsätzen sowie den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) und des Landeswassergesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (LWaG). Für die Unterhaltung des Aubachs ist gem. § 63 LWaG der Wasser- und Bodenverband Schweriner See / Obere Sude (WBV) zuständig. Die Ausbaulast liegt gem. § 68 LWaG bei der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin befasst sich schon seit längerem mit den Fragen, wie der Aubach und das Gewässerumfeld verbessert werden können. Daher wurde im Herbst 2014 im Auftrag der Landeshauptstadt Schwerin durch das Büro Biota aus Bützow eine Maßnahmenkonzeption erstellt. Diese basiert auf einer Bestandsaufnahme vor Ort.

Der gesamte Abschnitt des Aubachs von der Mündung in den Pfaffenteich bis zum Medeweger See wurde in der Konzeption in mehrere Teilabschnitte untergliedert:

1. Pfaffenteich bis Wismarsche Straße
2. Wismarsche Straße bis Obotritenring
3. Obotritenring bis Bahnbrücke der Strecke Schwerin – Bad Kleinen
4. Bahnbrücke der Strecke Schwerin – Bad Kleinen bis Brücke ehemalige Bahnzufahrt Güterbahnhof
5. Brücke ehemalige Bahnzufahrt Güterbahnhof bis Medeweger See.

In der Maßnahmenkonzeption wurden die Defizite benannt und Vorschläge unterbreitet, wie die Uferstrukturen und das Gewässerumfeld verbessert werden können. Eine Kostenschätzung liegt für jeden Teilabschnitt vor. Demnach würden sich die Gesamtkosten auf ca. 3 Mio. Euro (brutto)

belaufen. Inbegriffen sind hierbei auch der Ausbau und die ordnungsgemäße Entsorgung verunreinigten Sediments im Gewässerbett des Aubachs. Besonders kostenintensiv wären die Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in den Abschnitten 1. – 2., Pfaffenteich – Obotritenring.

Die in der Konzeption vorgeschlagenen Maßnahmen können teilweise im Rahmen der Gewässerunterhaltung und sukzessive im Zuge von Gewässerausbaumaßnahmen umgesetzt werden. Ohne Fördermittel können diese teilweise sehr kostenintensiven Ausbaumaßnahmen nicht umgesetzt werden. Bis dato ist die Stadt Schwerin gemäß Förderrichtlinie nicht förderfähig. Diese Förderrichtlinie ist aber derzeit in Überarbeitung.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Dem Beschlussvorschlag kann unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen zugestimmt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum